

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ulrich Heinrich, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Jörg van Essen, Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ausnahmeregelung für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/166/EWG, 845/5/EWG und 90/232/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2000/26/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sieht vor, eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen und bestimmte Anhänger einzuführen.

Die durch Artikel 1 Nr. 3 des Vorschlages einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehene ersatzlose Aufhebung des Artikels 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG verbietet den Mitgliedstaaten, bestimmte Fahrzeuge von der Versicherungspflicht auszunehmen. Dies betrifft in Deutschland beispielsweise selbstfahrende Arbeitsmaschinen und bestimmte Anhänger in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, welche in § 2 Abs. 1 Nr. 6 PflVG und § 18 StVZO definiert und ausdrücklich von der Zulassungspflicht ausgenommen sind.

Die beabsichtigte Streichung des Artikels 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG wird begründet mit der Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Union. In Deutschland wären von der Neuregelung schätzungsweise 200 000 selbstfahrende Arbeitsmaschinen und 800 000 bis lang zulassungsfreie Anhänger, Dungstreuer und Ladewagen betroffen. Hierbei handelt es sich jedoch vorwiegend um Fahrzeuge, die am grenzüberschreitenden Verkehr nicht teilnehmen. Die neue Regelung führt zu einer enormen Mehrbelastung der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus entsteht ein Verwaltungsmehraufwand bei den Kfz-Zulassungsstellen, der zu erheblichen Kosten führt und sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern sind die oben genannten Fahrzeuge und Anhänger in Deutschland in der Betriebshaftpflichtversicherung versichert. Eine zusätzliche Versicherungspflicht in der Kfz-Haftpflichtversicherung ist nicht notwendig, zumal diese Fahrzeuge nicht der Zulassungspflicht unterliegen.

Die Aufhebung des Artikels 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG bewirkt, dass alle Fahrzeuge, die bisher von der Versicherungspflicht und dem Zulassungsverfahren ausgenommen sind, in einer Kfz-Haftpflichtversicherung versichert werden müssten. Zur Kontrolle dieser Versicherungspflicht müssen diese Fahrzeuge dann auch einem Zulassungsverfahren unterworfen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für oben genannte Maschinen und Anhänger in Deutschland zu verhindern, da diese bereits in der Betriebshaftpflichtversicherung versichert sind;
- nachdrücklich darauf hin zu wirken, dass die in Artikel 4 Buchstabe b der Richtlinie 72/166/EWG bestehende Regelung beibehalten wird. Im Interesse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Bauwirtschaft muss die geplante EU-weite Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung strikt abgelehnt werden;
- weitere Belastungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Bauwirtschaft verschlechtern, zu verhindern;
- bürokratischen Mehraufwand durch Änderungen von EU-Richtlinien jeglicher Art zu verhindern.

Berlin, den 2. April 2003

Sibylle Laurischk
Ulrich Heinrich
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Jörg van Essen
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Birgit Homburger
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion